

Stadt Hildburghausen

27.09.2011

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

245/2011

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	05.10.2011	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	12.10.2011	Ja: 6 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	02.11.2011	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan für das Mischgebiet am nordöstlichen Ortseingang des OT Pfersdorf

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Mischgebiet am nordöstlichen Ortseingang des OT Pfersdorf gem. § 10 BauGB. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Grundstücke, die durch die Wegeparzellen Fl.-Nr.: 984/1, 989 (landwirtschaftlicher Weg) und die gemäß dem Flurbereinigungsplan neu angelegten Wegeparzellen (geplante Erschließungsstraße) begrenzt werden.

Die Planung wird auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erstellt.

Als wesentliche Planungsziele werden angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Nutzung der Grundstücke als Mischgebiet
- planungsrechtliche Festsetzungen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Planung der erforderlichen verkehrstechnischen und medientechnischen Erschließung des Gebietes
- Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 i.V.m. § 1a BauGB

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Auf Grund einer bereits vorhandenen baulichen Entwicklung im betreffenden Gebiet ist die Stadt zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung gehalten einen verbindlichen Bauleitplan (Bebauungsplan) aufzustellen.

Da für die Erstellung der Planung keine HH-Mittel zur Verfügung stehen, wird gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zwischen den beteiligten Grundstückseigentümern und der Stadt Hildburghausen ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abgeschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,17 ha.

Parallel zur Aufstellung des B-Planes wird der FNP geändert. Im bisherigen FNP war die gesamte Fläche zwischen der Straße „Am Kreuz“ und dem landwirtschaftlichen Weg als Wohnbaufläche ausgewiesen. Dem baulichen Bestand und dem Bedarf entsprechend soll der östliche Teilbereich des Gebietes als gemischte Baufläche ausgewiesen werden.

Als Plangrundlage kann der Flurbereinigungsplan herangezogen werden. Eine entsprechende Bestätigung wird durch das ALF gegeben.

Anlagen:

Lageplan mit Geltungsbereich
Entwurf städtebaulicher Vertrag

(fehlende Daten werden nach Vorliegen der Bestätigung durch das Amt f. Landentwicklung und Flurneuordnung ergänzt)

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt**